

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1724

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Frau Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über
Finanzministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 30.06.2023



26. Juni 2023

Umsetzung von Haushaltsmitteln aus dem Einzelplan 11 gem. § 8 Abs. 20 Haushaltsgesetz 2023

hier: Abwicklung und Umsetzung der Richtlinie zur Beteiligung an Vorhaltekosten und Restrukturierungsmaßnahmen (Refugium II)

Sehr geehrter Herr Harms,

aufgrund des zu erwartenden, hohen Antragsaufkommens im Zusammenhang mit der Richtlinie zur Beteiligung an Vorhaltekosten und Restrukturierungsmaßnahmen (Refugium II) wird die Abwicklung des Verfahrens über die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) im Rahmen eines Aufgabenübertragungsvertrags angestrebt.

Die Kosten für die Abwicklung der Richtlinie durch die IB.SH belaufen sich auf etwa 180.400,00 €. Die Mittel für den entstehenden Erfüllungsaufwand sollen aus dem Ukraine-Notkredit umgesetzt werden. Der bereits vorhandene und mit 12,5 Mio. € ausgestatteten Titel 633 13 soll nicht zusätzlich belastet werden, da die Abwicklung über die IB.SH zum Zeitpunkt der Verhandlungen zur 3. Folgevereinbarung mit den KLV nicht Bestandteil der

Diskussion war. Zum damaligen Zeitpunkt stand die nunmehr angedachte Umsetzung nicht in Rede und sollte den Kommunen bei der Antragstellung somit nicht zum Nachteil geraten.

Eine Verstetigung der Kosten im EPL 10 ist nicht vorgesehen.

Die Mittel sollen bei dem folgenden Haushaltstitel veranschlagt werden:

Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung	Soll 2023 (alt) in T€	Änderung in T€	Soll 2023 (neu) in T€
1009 – 533 07 (MG 07)	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder ande- ren Auftragsformen (Ukraine-Mittel)	18.036,3 T€	+ 180,4 T€	18.216,7 T€

Fkt. 235, ARV 6

Die Deckung des Mittelbedarfs im Zusammenhang der Vorhaltekosten i. H. v. 180,4 T€ erfolgt aus dem Einzelplan 11, Titel 1111 – 971 20 „Vorsorge für Abfederung finanzieller Herausforderungen im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine“.

Der Finanzausschuss wird um Zustimmung zur Mittelumsetzung gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Johannes Albig

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesportal/servicemeta/datenschutz/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>